



Produktsteckbrief

Eagle Star Krankheits-Schutzbrief

Absicherung gegen die finanziellen Folgen von schweren Erkrankungen und Hinterbliebenenabsicherung in Höhe von 5.000 EUR

Zielmarkt

- Kunden, die finanzielle Sicherheit für sich oder ihre Angehörigen (z. B. Ehepartner, eingetragene Partner oder Kinder) bieten wollen, welche durch die Zahlung einer einmaligen Summe im Fall einer definierten schweren Erkrankung zusätzliche Kosten absichert (z. B. für Behandlungen oder Änderungen des Lebensstils) und Todesfallschutz für den Fall des eigenen Todes von 5.000 EUR für ihre Angehörigen während der definierten Versicherungsdauer bietet.
- Kunden, die nur ihr eigenes Leben absichern möchten (Einzelvertrag) oder eine weitere Person mit absichern möchten, für welche ein zu versicherndes Interesse besteht (Verbundene Leben oder DUAL).
- Die Kunden sollten ein angemessenes Verständnis von dem Produkt haben oder entsprechende, professionelle Beratung erhalten haben, damit sie sich über die Versicherungsbedingungen (inklusive ihres Versicherungsschutzes und jedweder möglicher Ausschlüsse), zu zahlende Beiträge und die Dauer der Beitragszahlung im Klaren sind.
- Die Kunden haben ein ausreichendes Einkommen, damit sie ihren Verpflichtungen nachkommen können, die laufenden Beiträge zu zahlen, um Versicherungsschutz über die gesamte Versicherungsdauer zu erhalten.

Versicherungsleistung

- **Bei schwerer Erkrankung:***
 - Auszahlung der vereinbarten Versicherungssumme (Vollleistung)
 - Auszahlung einer Teilleistung von maximal 25.000 EUR je Versicherungsfall bei einem niedrigeren Schweregrad Anspruch auf mehrere Teilleistungen beim Auftreten mehrerer dieser Erkrankungen **
- **Im Todesfall:**
Auszahlung der Todesfallsumme von 5.000 EUR

Eagle Star Erweiterter Krankheits-Schutzbrief

Absicherung gegen die finanziellen Folgen von schweren Erkrankungen und individuelle Hinterbliebenenabsicherung

Zielmarkt

- Kunden, die finanzielle Sicherheit für ihre Angehörigen (z. B. Ehepartner, eingetragene Partner oder Kinder) bieten wollen oder ausstehende Darlehen oder betriebliche Verpflichtungen durch die Zahlung einer Einmalleistung im Falle ihres Todes während der definierten Versicherungsdauer absichern möchten. Außerdem sind durch die Zahlung einer einmaligen, vorgezogenen Summe im Fall einer definierten schweren Erkrankung zusätzliche Kosten (z. B. für Behandlungen oder Änderungen des Lebensstils) während der definierten Versicherungsdauer abgesichert.

Versicherungsleistung

- **Bei schwerer Erkrankung:**
 - Auszahlung der vereinbarten Versicherungssumme (Vollleistung)
 - Auszahlung einer Teilleistung von maximal 25.000 EUR je Versicherungsfall bei einem niedrigeren Schweregrad Anspruch auf mehrere Teilleistungen beim Auftreten mehrerer dieser Erkrankungen **
- **Im Todesfall:**
Auszahlung der vereinbarten Todesfallsumme (ggf. abzüglich bereits gezahlter Vollleistung bei schwerer Erkrankung)
- **Bei Lebenserwartung unter zwölf Monaten:**
Vorgezogene Leistung der Todesfallsumme

Versicherungsschutz für den Todesfall ab Antragstellung

Liegt uns der Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben vor, kann der vorläufige Versicherungsschutz für den Todesfall von bis zu 150.000 EUR erhalten werden.

Im Todesfall eines automatisch mitversicherten Kindes sind 5.000 EUR versichert. Der vorläufige Versicherungsschutz erstreckt sich ausschließlich auf die für den Todesfall beantragten Leistungen.

Zusatzoptionen

- Dynamik
- Erwerbsunfähigkeitsschutz
- Beitragsbefreiung bei Arbeitsunfähigkeit
- Verlängerungsoption

* Verstirbt die versicherte Person innerhalb von 14 Tagen nach Diagnose der Erkrankung, wird die vereinbarte Todesfallsumme, nicht die Versicherungssumme bei schwerer Erkrankung ausgezahlt.

** Insgesamt erbringen wir maximal die vereinbarte Vollleistung.

Optionen

Inflationsschutz durch Dynamik

Mit der Beitragsdynamik erhöhen sich – sofern gewünscht – jedes Jahr die Beiträge um 5 % und die Versicherungssumme um 3 %.

Erwerbsunfähigkeitsschutz

Wird der Erwerbsunfähigkeitsschutz eingeschlossen, so zahlen wir im Falle einer dauerhaften, vollständigen Erwerbsunfähigkeit der versicherten Person die volle Versicherungssumme für schwere Erkrankungen – und zwar unabhängig davon, ob eine versicherte Erkrankung der Grund für die Erwerbsunfähigkeit ist.*

Beitragsbefreiung bei Arbeitsunfähigkeit

Wurde sich für diese Option entschieden, übernehmen wir die Beitragszahlung ab dem vierten Monat, wenn die versicherte Person länger als drei Monate ununterbrochen arbeitsunfähig ist. Der Versicherungsschutz für schwere Erkrankungen oder den Todesfall bleibt unverändert bestehen.

Verlängerungsoption

Haben Sie Ihren Versicherungsschutz um diese Option ergänzt, können Sie Ihren Vertrag bei Ablauf bis zu einem Endalter von 75 Jahren verlängern – und zwar ohne erneute Gesundheitsprüfung. Sie halten so das Ergebnis Ihrer heutigen Gesundheitsprüfung auch für die Zukunft fest.

Automatisch mitversicherte Leistungen

Nachversicherungsgarantie (Lebensphasenkonzept)

Diese Option erlaubt Erhöhungen der Versicherungssumme ohne eine erneute Gesundheitsprüfung z. B.:

- bei Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit mit regelmäßigem Gehalt nach erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung,
- bei Erreichen eines akademischen Grades mit Aufnahme einer nichtselbstständigen Berufstätigkeit,
- bei Heirat bzw. Registrierung der versicherten Person nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG),
- bei Geburt oder Adoption eines Kindes oder
- bei Aufnahme oder Erhöhung einer Hypothek zum Erwerb eines selbst bewohnten Eigenheims sowie
- fünf und zehn Jahre nach Abschluss der Versicherung*

Die Erhöhung im Rahmen der Nachversicherungsgarantie bei konkreten Ereignissen ist jeweils begrenzt auf 100.000 EUR bzw. 50 % der ursprünglichen Versicherungssumme.

Die maximale Erhöhung im Rahmen der Nachversicherungsgarantie bei konkreten Ereignissen beträgt insgesamt 200.000 EUR bzw. die ursprüngliche Versicherungssumme.

Die Nachversicherungsgarantie erlischt mit Vollendung des 55. Lebensjahres der versicherten Person (bei „Verbundene Leben“ gilt das Alter der älteren versicherten Person; bei „DUAL“ wird einzeln berechnet).

Mitversicherung von Kindern

Leibliche und adoptierte Kinder sowie im Haushalt lebende Stiefkinder der versicherten Person sind wie folgt mitversichert:

- Absicherung gegen schwere Erkrankungen:
 - Volleleistung: 50 % der Versicherungssumme (maximal 35.000 EUR) im Alter von 30 Tagen nach der Geburt bis 18 Jahre** (bei Ausbildung bis 21 Jahre)
 - Teilleistung: maximal 12.500 EUR
- Todesfallsumme: 5.000 EUR ab dem vierten Lebensmonat bis 18 Jahre (bei Ausbildung bis 21 Jahre)
- Innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf der Mitversicherung können Kinder ohne erneute Gesundheitsprüfung einen Anschlussvertrag (max. 35.000 EUR) beantragen.

Leistungen bei Aufnahme in eine Warteliste

- Bei Aufnahme in eine Warteliste für eine Organtransplantation: Auszahlung der vollen Versicherungssumme
- Bei Aufnahme in eine Warteliste für bestimmte Herzoperationen: Auszahlung von 50 % der gültigen Versicherungssumme (maximal 30.000 EUR) als Vorableistung

Geltungsbereich

Weltweiter Versicherungsschutz für Absicherung gegen schwere Erkrankungen und Todesfall***

Bezugsrecht

Freies Bezugsrecht*

* Einzelheiten ergeben sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den KSB/Erweiterten KSB.

** Falls nicht anders angegeben, berechnet sich das „Alter“ nach dem vergangenen oder zukünftigen Geburtstag, je nachdem, welcher zeitlich näher liegt.

*** Bitte beachten Sie, dass nur schwere Krankheiten im Rahmen des Krankheits-Schutzbriefs versichert sind, die explizit in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen in den Anhängen A und B aufgeführt sind. Für einen Zahlungsanspruch müssen sämtliche Leistungsvoraussetzungen erfüllt sein, die in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie in den Anhängen A und B festgelegt sind.

Versicherte Erkrankungen

Das gibt es so nur bei Zurich Life:

Wir bieten Ihren Kunden Absicherung gegen finanzielle Folgen von insgesamt 68 Erkrankungen*.

Dabei erhalten Sie bei vielen Krankheiten mit einem niedrigeren Schweregrad der Erkrankung bereits eine Teilleistung**.

In den Versicherungsbedingungen ist exakt medizinisch definiert, welche Diagnose im Einzelfall konkret den Anspruch auf eine Voll- oder Teilleistung auslöst. Dort finden Sie die Erkrankungen außerdem näher erläutert.

Tumorerkrankungen

- Krebs
- Gutartiger Gehirntumor
- Gutartiger Rückenmarkstumor
- Carcinoma in situ der Speiseröhre **
- Duktales Carcinoma in situ der Brust **
- Niedrig-malignes Prostatakarzinom **
- Sonstige niedrig-maligne Tumoren **

Erkrankungen von Herz oder Kreislauf

- Herzinfarkt
- Bypass-Operation am Herzen
- Erkrankung des Herzmuskels (Kardiomyopathie)
- Herzstillstand
- Operation zur Korrektur eines Herzfehlers
- Ersatz oder Korrektur einer Herzklappe
- Konstriktive Perikarditis
- Implantation einer Aortenprothese
- Primäre pulmonalarterielle Hypertonie
- Operation der Pulmonalarterie
- Angioplastie am Herzen **
- Transkatheter-Aortenklappenimplantation (TAVI) **
- Karotisstenose **

Entzündliche Erkrankungen

- Chronische rheumatoide Arthritis
- Systemischer Lupus Erythematoses
- Schwere Morbus Crohn **
- Colitis ulcerosa **
- Chronische Bauchspeicheldrüsenerkrankung

Erkrankungen, die durch den Verlust wichtiger Körperteile oder -funktionen gekennzeichnet sind

- Blindheit/erheblicher Verlust der Sehfähigkeit ***
- Schwerhörigkeit
- Verlust der Sprache
- Verlust von Händen oder Füßen ***
- Lähmung von Armen oder Beinen ***
- Verlust der selbstständigen Lebensführung
- Muskeldystrophie

Erkrankungen des Gehirns oder des Nervensystems

- Schlaganfall
- Parkinson-Krankheit
- Alzheimer-Krankheit und sonstige präsenile Demenz
- Multisystematrophie
- Progressive supranukleäre Blickparese
- Creutzfeld-Jakob-Krankheit
- Multiple Sklerose ***
- Erkrankungen und Schädigungen des zentralen Nervensystems
- Kinderlähmung
- Bakterielle Meningitis (Hirnhautentzündung)
- Enzephalitis (Gehirnentzündung)
- Hirnabszess **
- Intrakranielles Aneurysma **
- Zerebrale arteriovenöse Malformation **

Sonstige schwere Erkrankungen

- Aplastische Anämie
- Asbestose
- HIV-Infektion
- Intensivbehandlung
- Koma
- Leberversagen
- Lungenerkrankung
- Motoneuron-Erkrankungen
 - amyotrophe Lateralsklerose (ALS)
 - primäre Lateralsklerose
 - progressive Bulbärparalyse
 - progressive, spinale Muskelatrophie
- Nierenversagen
- Polytrauma infolge eines schweren Unfalls
- Entfernung eines Lungenflügels
- Transplantation von Knochenmark sowie großer Organe
- Traumatische Kopfverletzung
- Verbrennungen, Verätzungen, Erfrierungen **
- Einfache Lobektomie **
- Syringomelie oder Syringobulbie **
- Diabetes Typ 1 **

* Der Begriff erfasst auch Operationen und sonstige medizinisch notwendige Maßnahmen, die einen Anspruch auf die Leistung auslösen können.

** Die Teilleistung beträgt 25.000 EUR je Versicherungsfall. Insgesamt aber erbringen wir maximal die vereinbarte Vollleistung.

*** Ob im konkreten Einzelfall die Vollleistung oder die Teilleistung erbracht wird, hängt vom Schweregrad der Erkrankung ab.

Sie haben die Wahl

Bei dem Eagle Star Krankheits-Schutzbrief kann zwischen drei Absicherungsvarianten entschieden werden:

- **Einzelvertrag:**
Bei der klassischen Variante schließt der Versicherungsnehmer einen Vertrag für sich oder für eine andere, ihm nahestehende Person, ab.
- **Verbundene Leben:**
Hier schließt der Versicherungsnehmer einen Vertrag mit einer Versicherungssumme für sich und eine Person ab, die ihm nahe steht. Stirbt oder erkrankt die erste oder die zweite versicherte Person schwer, zahlt Zurich die entsprechende Versicherungssumme.
- **DUAL:**
Bei dieser Variante sichert der Versicherungsnehmer mit nur einem Vertrag sich selbst und eine Person, die ihm nahe steht, mit zwei individuellen Versicherungssummen ab. Bei Tod oder schwerer Erkrankung einer der beiden versicherten Personen wird die entsprechende Summe an den Bezugsberechtigten ausgezahlt. Der Schutz für die verbleibende versicherte Person besteht weiter.

Alters- und Laufzeitgrenzen *

Mindesteintrittsalter: 15 Jahre
Höchstesintrittsalter: 60 Jahre

Maximale Laufzeit: 40 Jahre

Höchstendalter: 75 Jahre

Mindestbeitrag

- Monatlich 12 EUR
- Vierteljährlich 36 EUR
- Halbjährlich 72 EUR
- Jährlich 144 EUR
- Einmalbeitrag nicht möglich

Garantierte Beiträge

Es gibt nur einen günstigen Beitrag. Vom Anfang bis zum Ende**. Der Beitrag ändert sich nur, wenn Sie die Versicherungssumme im Rahmen der Nachversicherungsgarantie erhöhen und/oder Sie zum Schutz vor Inflation die Beitragsdynamik wählen.

Deckungsgrenzen

- Todesfalleistung:
 - mindestens 5.000 EUR
 - maximal 5 Mio. EUR
- Leistung bei schwerer Erkrankung:
 - mindestens 5.000 EUR
 - maximal 2 Mio. EUR/Maximum für bestimmte Leistungen definiert

Beim Erweiterten Krankheits-Schutzbrief darf die Leistung bei schwerer Erkrankung die Todesfalleistung nicht überschreiten.

Verstirbt die versicherte Person innerhalb von 14 Tagen nach Diagnose der Erkrankung, wird die Todesfallsumme, nicht die Versicherungssumme bei schwerer Erkrankung ausgezahlt.

* Falls nicht anders angegeben, berechnet sich das „Alter“ nach dem vergangenen oder zukünftigen Geburtstag, je nachdem, welcher zeitlich näher liegt.

** Falls auf den Beitrag für diese Versicherung zukünftig Steuern oder öffentliche Abgaben anfallen sollten, können diese in Rechnung gestellt werden.

Zurich Life Assurance plc

Zurich House, Frascati Road, Blackrock, Co Dublin, Irland
Telefon: 0800 1802 392 (für Sie kostenlos aus dem deutschen Festnetz)
Telefax: 0800 1844 880 (für Sie kostenlos aus dem deutschen Festnetz)
Internet: www.zurich-irland.de

Zurich Life Assurance plc unterliegt der Aufsicht der Central Bank of Ireland. Die Central Bank of Ireland erfüllt die Aufgaben sowohl der Zentralbank als auch der Finanzaufsichtsbehörde.